

# ENERGIEMANAGEMENT FÜR KMU

## ENERGIEAUDIT UND ALTERNATIVES SYSTEM

Unternehmensspezifische Energieverbräuche kennen, analysieren und Potentiale ausschöpfen rückt auch für kleine und mittlere Unternehmen immer mehr in den Fokus. Die Überwachung der Energieträger und Energieverbraucher dient dazu:

- Transparenz über die Energieverbräuche zu gewinnen,
- Energiekosten verursachergerecht zuzuordnen,
- die energetische Relevanz von Prozessveränderungen zu erfassen,
- die Energieversorgung bedarfsgerecht sicherzustellen und
- die Mitarbeiter hinsichtlich des Energieverbrauchs zu sensibilisieren.



Die damit verbundenen wesentlichen Vorteile sind Kostenreduzierung, Steigerung der Energieeffizienz, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und Pflege des Unternehmensimage im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Durch den im Energie- und Stromsteuergesetz verankerten Spitzenausgleich werden Unternehmen des produzierenden Gewerbes entlastet. Insbesondere Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und im Verhältnis dazu geringen Mitarbeiterzahlen profitieren von der Ausgleichsregelung.

Um die Ermäßigung beantragen zu können, fordert der Gesetzgeber eine Gegenleistung in Form von effizienter Nutzung der eingesetzten Energien im Unternehmen. Für den zu erbringenden Nachweis gibt es bis zum Jahr 2015 Übergangsregelungen, die in der Spitzenausgleichseffizienzverordnung festgelegt sind. Für KMU ist es ausreichend ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen oder ein sogenanntes Alternatives System einzuführen.

Beide Systeme setzen den Schwerpunkt auf die Erfassung der Energieverbraucher und die Analyse des Verbrauchs. Aus diesen Daten können bereits Einsparpotentiale abgeleitet werden. Die aufwendige Einführung eines Managementsystems wird nicht gefordert.

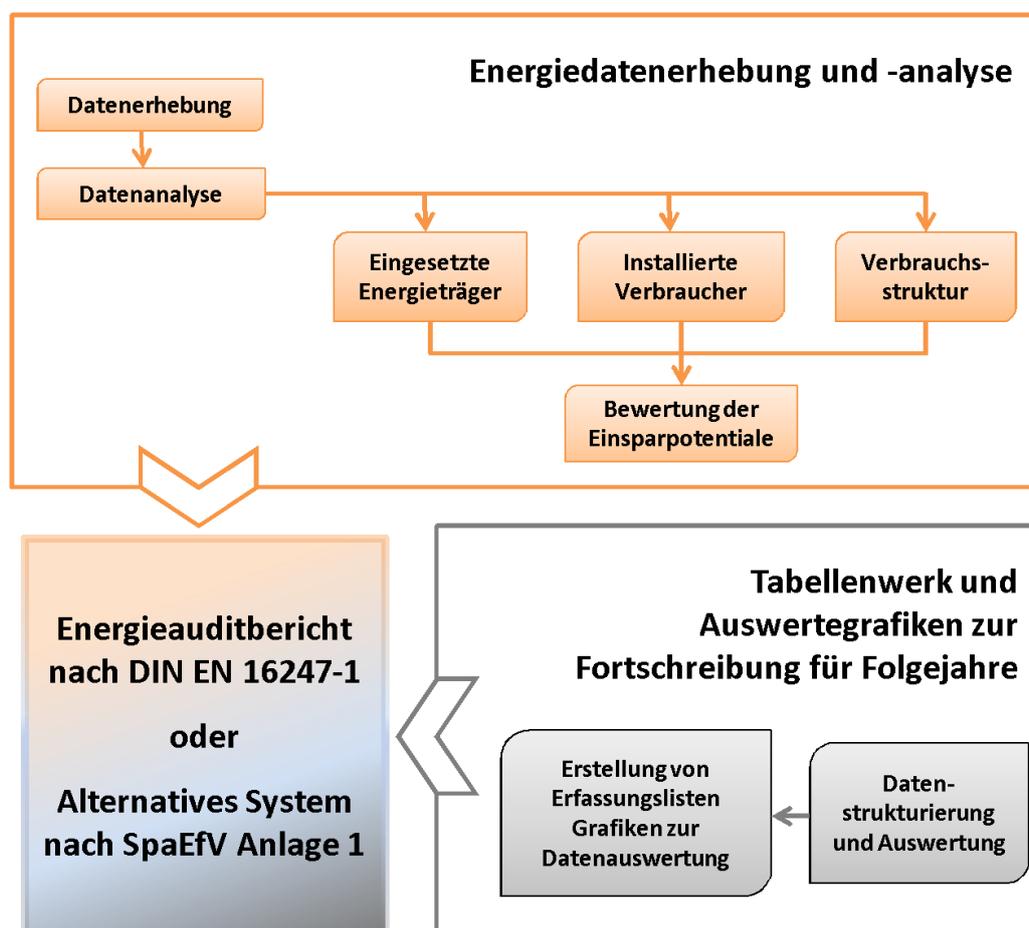
Für Unternehmen mit besonders hohem Stromverbrauch ab 1 GWh kann zusätzlich eine Rückvergütung der EEG-Umlage beantragt werden. Bei einem Verbrauch ab 10 GWh ist jedoch ein EnMS nach DIN ISO 50001 Voraussetzung für die Vergütung.

Zur Unterstützung der Unternehmen in Ihren Anstrengungen energieeffizient zu arbeiten, stehen auch staatliche Förderungen zur Verfügung.

## UNSERE LEISTUNGEN

- Initialberatung mit energetischer Erstbewertung des Unternehmens
- Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger z. B. Strom, Gas, Heizöl
- Erfassung und Analyse der Verbraucher z. B. Maschinen & Anlagen
- Bewertung der Einsparpotentiale
- Darstellung der energiebezogenen Daten in einem Energieauditbericht
- Energiedatensammlung zur Fortschreibung für die Folgejahre bestehend aus Tabellenwerken und Auswertegrafiken
- Jährliche Fortführung der Datenauswertung und Erstellung des Energieberichts

## ABLAUF DES ENERGIEAUDITS / ALTERNATIVES SYSTEM



## PROFITIEREN SIE BEREITS VON STEUERERMÄßIGUNGEN UND FÖRDERUNGEN?

Als Energiemanagementberater sind wir immer auf dem neusten Stand der aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie ausführlich, welche Förderungen und Steuerermäßigungen Ihr Unternehmen in Anspruch nehmen kann!

**KONTAKT:** Dr. Wolfgang Henry · Tel.: 08192 / 99 60-16 · wolfgang.henry@accon.de

ACCON GmbH · Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg · Germany · Tel.: +49 (0)8192 / 99 60-0 · Fax: +49 (0)8192 / 99 60-29 · info@accon.de · www.accon.de  
Ein Partner der ingeneo.gruppe · Messstelle nach § 26 BImSchG · Güteprüfstelle · Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2009